



Landesverbands-Rassegeflügelchau 2025 Landesverbands-Jugend-Rassegeflügelchau 2025

Landesverband Hessen-Nassau 1906 e.V.
- 28. Hessische Meisterschaft – 16. offene Zuchtbuchschau -
08. + 09. November 2025, 36304 Alsfeld, Hessenhalle
Ausrichter: LV-Hessen-Nassau

Melde-Nr.:
(füllt die AL aus)

**Meldeschluss
28.09.2025**
oder bei Erreichen
der Hallenkapazität

Name: _____
Vorname: _____
Straße: _____
PLZ / Ort: _____
Ortsverein: _____

Registrier-Nr.:(276) _____
(gem. Viehverkehrsordnung. Bei Nichtangabe keine Bearbeitung der Meldung!)

Meldung LV-Jugendschau: (wenn zutreffend, bitte ankreuzen)

Telefon-Nr.: _____

E-Mail-Adresse: _____

Kreisverband: _____

Bitte in folgender Reihenfolge eintragen: 1,0 jung, 1,0 alt, 0,1 jung, 0,1 alt einer Rasse und Farbe, dann erst die nächste Farbe. **Bitte keine Zelle frei lassen!**

lfd. Nr.	1,0 jung	1,0 alt	0,1 jung	0,1 alt	Rasse bei verzweigten Rassen bitte "Zwerg-" angeben!	Farbschlagsbezeichnung lt. BDRG-Standard	Eig. Zucht J/N	Verkaufs- Preis
1								
2								
3								
4								
5								
6								
7								
8								
9								
10								
11								
12								
13								
14								
15								

Zur Beachtung:

Meldeschluss: Montag, 28.09.2025 oder bei Erreichen der Hallenkapazität
Einlieferung: Donnerstag, 06.11.2025 von 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Bewertung: Freitag, 07.11.2025
Besuchszeiten + Tierverkauf: Samstag, 08.11.2025 von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Sonntag, 09.11.2025 von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Tieraussgabe: Sonntag, 09.11.2025 ab 15.00 Uhr

Die Tiere müssen gebracht und abgeholt werden!

Bankverbindung des LV-Hessen-Nassau für Meldegebührrzahlungen:

Volksbank Mittelhessen, IBAN: DE59 5139 0000 0026 1010 34

Es werden nur Meldegebührrzahlungen per Überweisung akzeptiert!

Die Bearbeitung der Meldung erfolgt erst nach Zahlungseingang!

Standgeld für _____ Einzeltiere Senioren a 10,00 € = _____

Standgeld für _____ Satz Bruteier (10 St.) a 10,00 € = _____

Standgeld für _____ Stämme/Volieren a 15,00 € = _____

Standgeld für _____ Einzeltiere Jugend a 6,50 € = _____

Ehrenpreisstiftung auf: _____

Pflichtkatalog: a 9,00 € _____

entfällt, da Jugendlicher bzw. amtierender PR

Porto **nur bei** Katalogversand: 3,00 € _____

Kostenanteil Pflichtbeitrag: a 8,00 € _____

Gesamtbetrag: _____

Preisgeld- und Tierverkaufsauszahlung am Sonntag bar an der Ausstellungskasse. Gelder werden nicht überwiesen!

Unter Anerkennung der AAB und der Sonderbestimmungen
melde ich vorstehende Tiere zu obiger Schau an:

Datum _____

Unterschrift Aussteller
(ohne Unterschrift keine Annahme der Meldung)

Rücksendung der Meldung an:
Jürgen Graßhoff, Im Mühlfeld 19, 63456 Hanau
Mail: info@lv-hessen-nassau.de



Landesverbands-Rassegeflügelchau 2025 Landesverbands-Jugend-Rassegeflügelchau 2025

Landesverband Hessen-Nassau 1906 e.V.

- 28 Hessische Meisterschaft -

- 16. offen Zuchtbuchschau im LV Hessen-Nassau e.V. -

08. + 09. November 2025, 36304 Alsfeld, Hessenhalle

Ausrichter: LV-Hessen-Nassau / Ausstellungsleiter: Jürgen Graßhoff,

Ausstellungs- und Sonderbestimmungen



Grundlage der Schau und der Meldung sind die AAB des BDRG, neueste Fassung, sowie nachstehende Sonderbestimmungen und werden mit Abgabe der Anmeldung anerkannt.

1. Meldungen

sind an **Herrn Jürgen Graßhoff, Im Mühlfeld 19, 63456 Hanau, Tel.: 0 61 81 – 65 94 58, mail: info@lv-hessen-nassau.de** zu senden. **Meldeschluss** ist der **28. September 2025** bzw. **bei Erreichen der Hallenkapazität** (siehe auch 2 Abs. d). Es sind nur einfache Meldungen ohne Durchschrift abzugeben.

Ziergeflügel wird nur auf Anfrage angenommen. Hierbei muss die Voliere durch den Züchter selbst ausgeschmückt werden.

Meldungen von Ausstellern, die Mitglied eines Ortsvereins des LV-Hessen-Nassau sind, werden vorrangig berücksichtigt.

2. Kosten und Preise

a) Standgeld pro Einzeltier 10,00 €, bei Jungtieren 6,50 €; pro Stamm 15,00 € (Volieren nur auf Anfrage!), Satz Bruteier (10 St.) 10,00 € Kostenanteil pro Aussteller 8,00 €, Katalog 9,00 € (Abnahme für amtierende PR freigestellt) An Preisen werden ausgezahlt: Ehrenpreis à 11,00 €, Zuschlagspreis à 6,00 €. Preisausschüttung aus dem Standgeld gemäß AAB auf 10 Tiere 1 E- und 2 Z-Preise. Weiterhin die gestifteten Preise von Ausstellern, Verbänden, Vereinen, Behörden, Institutionen, Firmen und Gönnern gemäß Vorgabe (siehe auch 9).

→ → → **Jeder PR erhält 2 Hessenbänder zur Vergabe.** ← ← ←

b) Der Katalog ist gegen Abgabe des Gutscheins bei der Ausstellungsleitung (AL) abzuholen. Falls Zusendung gewünscht wird, sind 3,00 € mit einzuzahlen.

c) **Die Ausstellungsgebühren sind mit Abgabe der Meldung auf das Konto des LV-Hessen-Nassau bei der Volksbank Mittelhessen, IBAN: DE59 5139 0000 0026 1010 34, BIC: VBMHDE5F zu zahlen. Es werden nur Zahlungen per Überweisung akzeptiert, eine Bearbeitung der Meldung erfolgt erst nach Zahlungseingang. Alle Meldungen, für die die Ausstellungsgebühren bis zum Meldeschluss nicht eingegangen sind, können abgelehnt werden**

3. Termine.

Einlieferung der Tiere am Donnerstag, 6. November 2025 von 15.00 bis 20.00 Uhr. Eröffnung: Samstag 10.00 Uhr

Besuchszeiten: Samstag 8.00 bis 18.00 Uhr, Sonntag 8.00 bis 14.00 Uhr. Aussetzen der Tiere Sonntag 15.00 Uhr.

4. Hessische Meisterschaft

Anlässlich der LV-Schau 2025 wird für Mitglieder des LV-Hessen-Nassau die Hessische Meisterschaft (**Eintrag auf Ringkarte beachten**) bzw. die Hessische Jugendmeisterschaft im LV-Hessen-Nassau ausgetragen. Teilnahmebedingungen: siehe Geflügelte Worte 2025

5. Wichtige benötigte Unterlagen / Informationen zu Impfung und Auflagen

Die doppelte Ringkarte ist gleichlautend auszufüllen. Ein Exemplar ist mit dem Impfzeugnis bei der Einlieferung abzugeben. Dem zuständigen Tierarzt obliegt die Überwachung. Zuständig: Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz, 36341 Lauterbach. Puten, Perlhühner, Hühner, Zwerghühner und Tauben sind vorschriftsmäßig gegen die Newcastle-Krankheit bzw. gegen die Paramyxovirusinfektion zu impfen. Eine Impfung der Tauben mit ND-Lebendimpfstoff wird nicht anerkannt. Geflügel, in dessen Herkunftsbestand übertragbare Krankheiten herrschen oder der Verdacht des Ausbruches besteht, in dessen Herkunftsorts Geflügelpest oder Newcastle Krankheit festgestellt worden ist, oder dessen Herkunftsort sich in einem Sperrbezirk oder Beobachtungsgebiet befindet, darf nicht zur Ausstellung verbracht werden. Die Empfehlung „Auszustellende Tiere aufgrund des Tierschutzes bzw. zur Vermeidung von Seuchenverschleppungen 21 Tage vor dem Einsetzen zur hiesigen Schau in keinem Kontakt zu anderweitig im Bestand verbrachten Tieren gehabt zu haben und auch nach der Schau für mindestens 10 Tage vom restlichen Bestand räumlich getrennt in Quarantäne zu halten“, wird empfohlen. Eine Selbstverpflichtung wird nicht eingefordert! Besondere Auflagen und Bestimmungen zum Zeitpunkt der Schau (ggf. zur Sentineltierhaltung oder der virologischen Untersuchung), denen Folge zu leisten ist, werden mit dem Versand der B-Bögen und auf der Homepage des LV mitgeteilt.

6. Tierverkauf

Alle Tiere können verkäuflich gemeldet werden. Gekaufte Tiere müssen sofort bar bezahlt werden. Die AL behält 15 % des angegebenen Verkaufspreises für die Bearbeitung vom Aussteller ein. Gekaufte Tiere werden nur unter Vorlage des Kaufbeleges durch die AL ausgesetzt. Tierankauf nur mit einer gültigen Registriernummer (gem. Viehverkehrsordnung) möglich!

7. Aussetzen/Verlust

Die Tiere dürfen erst am Sonntag, ab 15 Uhr unter Aufsicht ausgesetzt werden. Nach dem Aussetzen ist die 2. Ringkarte unterschrieben den Mitarbeitern der AL abzugeben. Bei Verlust von Tieren auf der Ausstellung durch Verschulden der AL wird eine Entschädigung laut AAB, jedoch höchstens der angegebene Verkaufspreis, gewährt. Bei Ausfall der Schau ohne Verschulden der AL wird der eingezahlte Betrag nach Abzug eventuell angefallener Kosten zurückerstattet.

8. Geld- und Sachspenden

werden nach Vorgabe des Stifters entsprechend AAB weitergegeben. Sie erscheinen im Katalog, wenn sie 14 Tage vor der Schau eingegangen sind. Sachpreise werden nicht versandt.

9. Datenschutzerklärung

Der Aussteller bestätigt mit seiner Unterschrift auf dem Meldebogen gemäß DSGVO die Speicherung und Veröffentlichung seiner Adressdaten mit Telefonnummer und der von ihm ausgestellten Tiere mit deren Bewertungen im Katalog der Ausstellung und zur Ausstellungsorganisation. Übermittelte E-Mail-Adressen werden nur zum direkten Kontakt mit dem Aussteller verwendet und nicht veröffentlicht. Weiterhin können diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren an Print- und andere Medien sowie übergeordnete Verbände zur Schaudokumentation, auch in Form von Teilnehmer- und Siegerlisten, mit Vereins- u./o. Verbandszugehörigkeit übermittelt werden. Diese Einwilligung kann, auch teilweise, jederzeit widerrufen werden.

10. Einsprüche und Reklamationen

sind umgehend bei der AL schriftlich einzureichen. Die Frist endet einen Monat nach der Ausstellung (10.12.2025). Für Fehler im Katalog übernimmt die AL keine Haftung. Maßgebend sind die Bewertungsunterlagen der Preisrichter so wie sie der AL vorliegen. Ausstellungsleiter Jürgen Graßhoff, Tel: 06181-659458.

Die Ausstellungsleitung